

Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Holm

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Brandschutzgesetz geregelt und festgelegt.

Hier sind auch die Hilfsfristen, in denen die Feuerwehr den Einsatzort innerhalb der Gemeindegrenzen erreichen soll, festgelegt.

Bundesweit wird hier der „kritische Wohnungsbrand“ zu Grunde gelegt, der nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren mit mind. zwei Löschfahrzeugen, davon mindestens ein Wasserführendes, sowie 16 Einsatzkräfte erfordert.

Innerhalb von 8 Minuten sollen mindestens 10 (Stärke1/1/8) Einsatzkräfte mit entsprechender Ausrüstung und einer vierteiligen Steck- oder dreiteiliger Schiebeleiter am Einsatzort eintreffen. Spätestens nach weiteren 5 Minuten muss wenigsten eine weitere Staffel (Stärke1/5) eintreffen.

Die Feuerwehrdienstvorschrift 3 regelt den Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz.

Der aufwendigste Einsatz „technische Hilfe“ ist ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.

Der Personalbedarf ist dem o.g. Einsatz „kritischer Wohnungsbrand“ gleichzusetzen.

Diese Minimalanforderungen sind in der Freiwilligen Feuerwehr Holm durch die

Löschgruppenfahrzeuge Typ LF20/16 und zwei Löschgruppenfahrzeuge Typ LF8 sicher gestellt..

Die festgelegte Alarm- und Ausrückeordnung sieht vor, dass je nach Anforderung immer Löschfahrzeuge in Kombination miteinander ausrücken.

Wie z.B. zu einem Verkehrsunfall immer das Fahrzeug LF8-1 und das LF20/16, bei Alarmierungen zu Löscheinsätzen das Fahrzeug LF20/16 und das LF8-2 ausrücken.

Ist Stand 2012

Gemeinde

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung ist mit keiner weiteren, größeren neuen Gewerbefläche zu rechnen, lediglich werden in den kommenden Jahren einige Baulücken geschlossen.

Hier werden Einzelhäuser oder mittlere Wohnblocks entstehen.

Dadurch ist von einer leicht ansteigenden Einwohnerzahl, von jetzt ca. 3200 auf ca. 3400 in den kommenden 10 Jahren auszugehen.

Nach Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes ist der Ort Holm in die Risikoklasse 4 eingestuft worden. Daraus leitet sich der Sicherheitsbedarf von 253 Punkten ab.

Feuerwehrwache

Im Jahr 2009 wurde die Feuerwehrwache mit zukunftssicherem Fahrzeughallenkonzept und allen dazugehörigen Werkstätten und Umkleideräumen, am idealen Standort, neu gebaut.

In der Fahrzeughalle sind 3 Löschgruppenfahrzeuge und 1 Mannschaftstransportfahrzeug, sowie ein Schlauchanhänger, ein Notstromerzeuger und ein Anhänger untergebracht.

Im Mai 2012 verfügt die aktive Feuerwehr Holm über 44 aktive Mitglieder und 30 Jugendfeuerwehrmitglieder.

Fahrzeuge

Entsprechend der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen wird für Feuerwehrfahrzeuge eine nominale Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen, nach der Fahrzeuge ersetzt werden sollten.

Bezieht man die funktionale Anforderung mit ein, nach denen Fahrzeuge einen fachtechnischen Nutzwert erfüllen, liegt die Grenze bei bis zu 20 Jahren, bei der die Fahrzeuge ersetzt werden müssen.

Selbst Löschfahrzeuge, die in kleinen Gemeinden wenig beansprucht werden, entsprechen ab 25 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik und den brandschutztechnischen Anforderungen.

Einsatzfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeug LF20/16

Ausgerüstet für die Brandbekämpfung und kleine technische Hilfeleistungen.
Baujahr 2005 bei zu erwartender Nutzungsdauer von 25 Jahren Restnutzung 20 Jahre
Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 135
LF20/16 TARA 12,52 t + Mannschaft 870kg = 13,39t = Reserve 500 kg
Gruppenbesatzung 9 Personen a 96kg (Einsatzschutzbekleidung, trocken 11 kg + 85kg Personengewicht) = 864kg
aufgerundet = 870 kg

Da dieses Fahrzeug konzeptionell nicht als Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ausgelegt ist, zum Beschaffungszeitpunkt war die Normung erst im Entwurf, wird ein Teil der benötigten Ausrüstungsgegenstände für die technische Hilfeleistung auf dem LF 8-1 mitgeführt. Die notwendigen Gerätschaften für eine technische Hilfeleistung, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, haben zusammen ein Gewicht von 670 kg.

Löschgruppenfahrzeug LF 8-1

Ausgerüstet für die technische Hilfeleistung und zur Unterstützung bei Löscheinsätzen.
Baujahr 1985 bei zu erwartender Nutzungsdauer von 25 Jahren ist eine Neubeschaffung notwendig.
Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 90
LF 8-1 TARA 6,66 t + Mannschaft 870kg = 7,53t = Überladen

Um eine noch stärkere Überladung des Fahrzeuges zu verhindern, wurde auf Geräte zur Brandbekämpfung, wie z.B. die Schaumrüstung, verzichtet.

Löschgruppenfahrzeug LF 8-2

Ausgerüstet für die Brandbekämpfung.
Baujahr 1990 bei zu erwartender Nutzungsdauer von 25 Jahren Restnutzung 4 Jahre.
Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 90
LF 8-2 TARA 6,7 t + Mannschaft 870kg = 7,57t = Überladen

Mannschaftstransportfahrzeug MTW

Baujahr 1998 bei zu erwartender Nutzungsdauer von 15-16 Jahren Restnutzung ca.3 Jahre.
Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung keine.

Gegenüberstellung alternativer Fahrzeugvarianten als Ersatzbeschaffungen

Der Fahrzeugtyp LF8 ist nicht mehr in der Norm der Löschfahrzeuge aufgeführt und wird nicht mehr gebaut.

Als Alternative zu dem Löschgruppenfahrzeug LF8 stehen drei Fahrzeuge zur Auswahl:

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 (Gruppenbesatzung)

Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 115

Ein Fahrzeug mit einer Besatzung von 9 Personen, Allradfahrgestell und einem Gesamtgewicht von bis zu 14to.

Das Fahrzeug wird als Hilfeleistungslöschfahrzeug ausgerüstet und kann so eigenständig Brandbekämpfungen und umfangreiche technische Hilfeleistungen durchführen.

Durch das Allradfahrgestell ist auch ein sicheres vorankommen bei widrigen Straßenverhältnissen gegeben.

Das Fahrzeug ist mit einem Löschwassertank von 1000 l ausgerüstet, je nach technischer Beladung sind größere Tankinhalte möglich.

Der Anforderung, bei Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften eine Löschwassermenge von min. 1000 l mitzuführen, kann daher nachgekommen werden.

Zum Führen des Fahrzeuges wird der Führerschein Klasse C1 (alte Klasse 2) benötigt.

Das Staffellöschfahrzeug STLF 10 (Staffelbesatzung)

Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 90

Ein Fahrzeug mit einer Besatzung von 6 Personen, Straßenfahrgestell und einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.49 to.

Das Fahrzeug ist weitestgehend zur Brandbekämpfung und für kleine technische Hilfeleistungen ausgelegt, verfügt über einen Wassertank von 1000 l Inhalt und einer fest eingebauten Pumpe.

Will man mit diesem Fahrzeug die Leistung eines LF8 ersetzen, so gehört eine Tragkraftspritze zur Ausrüstung. Eine weitere Aufrüstung des Fahrzeuges mit Geräten zur technischen Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall ist aus Gewichtsgründen nicht möglich.

Das Führen des Fahrzeuges mit dem alten Klasse 3 und dem neuen Feuerwehrführerschein ist möglich.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Staffelbesatzung)

Fahrzeugpunkte lt. Brandschutzbedarfsplanung 80

Ein Fahrzeug mit einer Besatzung von 6 Personen, Straßenfahrgestell oder Allradfahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.49 to.

Das Fahrzeug ist weitestgehend zur Brandbekämpfung und für kleinste technische Hilfeleistungen ausgelegt. Verfügt über einen Wassertank von 500 l Inhalt und einer eingeschobenen Tragkraftspritze.

Eine weitere Aufrüstung des Fahrzeuges mit Geräten zur technischen Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall ist möglich.

Jedoch erfüllt das Fahrzeug nicht die Anforderung hinsichtlich der vorzuhaltenden Löschwassermenge bei Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften und die geforderte Mannschaftsstärke für den technische Hilfeleistungseinsatz.

Das Führen des Fahrzeuges mit dem alten Klasse 3 und dem neuen Feuerwehrführerschein ist möglich.

Fahrzeugkonzept

Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt über eine Punktebewertung den minimalen für die Gemeinde notwendigen Bedarf an Gefahrenabwehr ohne örtliche Besonderheiten und Lagen zu berücksichtigen.

Mit vorhandenen 315 Fahrzeugpunkten bewegt sich das Fahrzeugkonzept nicht an der unteren Grenze der Minimalanforderung.

Die Feuerwehrbedarfsplanung ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwehrwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, eine auf die regionalen Besonderheiten abgestellte Feuerwehrbedarfsplanung zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist zum großen Teil für die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen ausgerüstet, jedoch kann das Fahrzeug auch hier nicht allein agieren, da auf Grund des fehlenden Wasservorrates der Brandschutz an Unfallstellen ausserhalb geschlossener Ortschaften nicht sichergestellt werden kann. Fehlende Zuladungsmöglichkeiten auf anderen Fahrzeugen schließt ein Umlagern der Ausrüstung aus.

Die technische Anforderung an Feuerwehrfahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren hin zum multifunktionalen Fahrzeug gewandelt.

Es sind kombinierte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge entstanden.

Diese können bei gleicher Personalstärke wesentlich mehr technische Ausrüstung transportieren.

Betrachtet man diese Möglichkeiten, ist selbst bei einer gesamten Neukonzipierung der Löschfahrzeuge, Beschaffung eines HLF10 (115 Punkte) und HLF20 (135 Punkte), mit neuesten technischen Ausrüstungen und Löscheinrichtungen, die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Anforderung mit nur zwei Löschfahrzeugen nicht zu erreichen.

Nach Ansicht der Feuerwehr sollte bei der Beschaffung neuer Löschfahrzeuge die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, die ländliche Lage, die Nähe zur Elbmarsch und immer deutlich werdende Wetterveränderung im Zuge des Klimawandels berücksichtigt werden.

Mit der Beschaffung eines HLF10 wäre es möglich, eine Löschgruppe, die technische Ausrüstung für einen Verkehrsunfall und auch die Ausrüstung zur Brandbekämpfung mitzuführen.

Dies ist bei Fahrzeugen bis 7,49 t aus Gewichtsgründen nicht möglich, hier wird die Anzahl der Mannschaft auf 6 Personen begrenzt und durch Reduzierung der Ausrüstung das Fahrzeug, je nach Beladung eher zur Brandbekämpfung oder zur technischen Hilfeleistung ausgerüstet.

Ein Staffellöschfahrzeug ist nie ein Ersteinsatzfahrzeug, da die geforderte Mannschaftsstärke nicht zusammen ausrücken kann.

Sofern ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF20/16 und ein HLF10 vorhanden sind, wären die Voraussetzungen geschaffen, das dritte Löschgruppenfahrzeug auf ein Staffellöschfahrzeug zu reduzieren.

Im Einsatzfall wäre es möglich, die bereits abgerückte Löschgruppe zu unterstützen, auch wenn

kein weiterer Klasse C Fahrer zur Verfügung steht und somit den Anforderungen des Brandschutzgesetzes genüge getan werden könnte.

Die Wehrführung empfiehlt die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges Typ HLF 10 als Ersatzbeschaffung des LF8 Baujahr 1985.

Die Bilanz der geforderten Fahrzeugpunkte und somit das Sicherheitskonzept für die Gemeinde Holm würde, je nach Auswahl der oben beschriebenen Fahrzeuge, nicht unterschritten werden.

Ohne besondere Beachtung in der Feuerwehrbedarfsplanung ist das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug.

Das Fahrzeug wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug oder zum Transport von nachkommenden Einsatzkräften genutzt, es dient der Jugendfeuerwehr, genauso wie bei Dienstfahrten zu Sitzungen und Ausbildungsveranstaltungen.

Weiter wird das Fahrzeug auch durch die Gemeinde für verschiedene Fahrten genutzt.

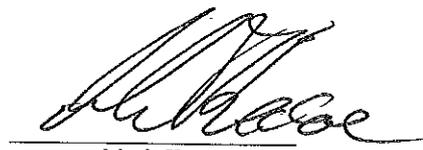
Die Wehrführung empfiehlt, das Fahrzeug in den kommenden 4 Jahren auszutauschen, erfahrungsgemäß häufen sich in diesem Alter die Reparaturen.

Da das Fahrzeug sehr oft zum Personentransport eingesetzt wird und teilweise auch weitere Strecken fährt, ist die Sicherheit der Insassen bei diesem Fahrzeug ausschlaggebend.

Bei der passiven Sicherheit wurde in den vergangenen Jahren sehr starke Verbesserungen erzielt, so dass das Fahrzeug nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Holm, den 12.06.2012


Lukas Krack
Wehrführer


Martin Krause
stel. Wehrführer